



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm 'check-in apren-tas': Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2016 bis 2021; Vorlage an den Landrat**

Datum: 2. Juni 2015

Nummer: 2015-221

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm 'check-in aprendas': Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2016 bis 2021

vom 02. Juni 2015

1. Zusammenfassung

Eine berufliche Ausbildung ist Voraussetzung für intakte Arbeitsmarktchancen und somit ein Schutzfaktor vor den Risiken Arbeitslosigkeit und Armut. Für Jugendliche mit bescheidenen schulischen und/oder sozialen Kompetenzen ist es schwierig auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt. Es braucht allseits grosse Anstrengungen, damit sie eine Berufs- oder Arbeitsintegration schaffen. Der Lehrstellenmarkt stellt einerseits immer höhere Anforderungen an die Lernenden und der Arbeitsmarkt hält andererseits kaum mehr Arbeitsplätze für Ungelernte bereit.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sich lohnt, für junge Menschen mit schwachen schulischen und sozialen Möglichkeiten Unterstützungsmassnahmen bereitzustellen, damit sie Arbeitsmarktfähigkeit erlangen und im zunehmend anspruchsvolleren Arbeitsmarkt Tritt fassen können. Die Arbeitstrainingsplätze von 'check-in aprendas' sind ein Mosaikstein im berufsintegrativen Gesamtangebot des Kantons. Sie decken den Bedarf nach einem sehr niederschweligen Vollzeitprogramm mit enger Begleitung ab.

Der Regierungsrat befürwortet deshalb das Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm 'check-in aprendas' weiterhin zu führen und die bewährte Zusammenarbeit als Public-Private-Partnership mit aprendas (Ausbildungsverbund der chemischen und pharmazeutischen Industrie) fortzusetzen. Das Programm wurde mit Beschluss vom [06.04.2006](#)¹ vom Landrat eingeführt und mit einem erneuten Landratsbeschluss vom [05.05.2011](#)² um eine weitere fünfjährige Periode verlängert. Es ist sinnvoll, dies auch weiterhin unter dem gut eingeführten Namen 'check-in aprendas', der gleichsam ein Markenname geworden ist, zu führen.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, das Programm 'check-in aprendas' erneut um fünf Jahre zu verlängern. Die Gesamtkosten betragen CHF 2'300'000.– bzw. CHF 460'000.– pro Jahr. Der Bund (seco) wird davon wie bisher einen Drittel der Kosten übernehmen. Dem Kanton verbleiben Kosten von CHF 1'533'335.– für fünf Jahre bzw. CHF 306'667.– jährlich.

¹ Vorlage 2006-059

² Vorlage 2011-048

2. Ausgangslage

2.1 Jugendliche im niederschweligen Berufsintegrationsbereich

Mit der Schaffung des Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramms ‚check-in aprentas‘ wurde 2006 eine wichtige berufsintegrative Lücke geschlossen. Das Programm ist auf Jugendliche und junge Erwachsene mit einem geringen schulischen Leistungsvermögen und/oder sozialen Schwierigkeiten ausgerichtet. Die Betroffenen sind zwar willens, an ihren Themen und am Berufseinstieg zu arbeiten, aber sie bedürfen einer engen Begleitung, viel Unterstützung und mehr Zeit, als dies andere Programme bieten können. Generell befinden sich diese Jugendlichen berufsintegrativ in einem Grenzbereich. Vielfach zeigt sich erst im Laufe der intensiven Arbeit mit ihnen, ob sie die Anforderungen für eine Berufsausbildung tatsächlich erfüllen können oder ob auf eine Arbeitsintegration hingearbeitet werden muss. Dank der individualisierten und engen Begleitung während des Arbeitstrainings und der gezielten Kompetenzförderung gelingen bei ‚check-in aprentas‘ aber noch Ausbildungseinstiege, die anderweitig kaum zustande kommen könnten. Davon profitieren in erster Linie junge Menschen, die trotz grosser Schwierigkeiten keine Anspruchsberechtigung auf unterstützende erstmalige berufliche Massnahmen der IV haben. Es kann sich aber auch abzeichnen, dass die Anmeldung bei der IV einzuleiten ist. Im niederschweligen Berufsintegrationsbereich ist jede Ausbildungsintegration ein persönlicher Erfolg und gleichzeitig ein gesellschaftlicher Gewinn. Denn gerade diese Jugendlichen gehören zu den Risikogruppen betreffend Arbeitslosigkeit und Armut.

2.2 Aufbau und Konsolidierung des Programms ‚check-in aprentas‘

Um den Anschluss an die Berufs- und Arbeitswelt von jungen Menschen mit sehr schwachen schulischen Leistungen und/oder sozialen Auffälligkeiten zu sichern, wurde das Programm ‚check-in aprentas‘ mit Landratsbeschluss vom [06.04.2006](#)³ für die Dauer von fünf Jahren bewilligt. Gestartet wurde im Januar 2007. Am [05.05.2011](#)⁴ nahm der Landrat zu ‚check-in aprentas‘ erneut Stellung und sprach sich für eine weitere Betriebsperiode von fünf Jahren aus. Das Konzept des Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramms hat sich bewährt. Kleinere Anpassungen der personellen Situation und die Begrenzung der Gruppengrösse auf maximal 16 Teilnehmende wurden nach den ersten Betriebsjahren vorgenommen. Das ‚check-in aprentas‘ hat mittlerweile eine gute operative Form gefunden. Es wird mit 250 Stellenprozenten geführt. Davon fallen 80 % auf Leitung, schulische Nachqualifikation und Coaching. Mit 170 Stellenprozenten werden Werkstatt, Hauswirtschaft, Bewerbungstraining sowie interne und externe Arbeitsprojekte geführt. Die Finanzierung des Programms ‚check-in aprentas‘ ist bis am 30.06.2016 geregelt. Betreffend der weiteren Finanzierung ist ein erneuter Entscheid des Landrats erforderlich. Vorgesehen ist die Weiterführung des seit 2014 bestehenden Finanzierungsmodells, wonach ein Drittel der Kosten durch Bundessubventionen (seco) und zwei Drittel durch den Kanton erbracht werden. Die Bundessubventionen löst das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) beim Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes (seco) aus.

Der Kanton konnte für den Aufbau und die Führung des Programms den Ausbildungsverbund aprentas (Ausbildungsverbund der chemischen und pharmazeutischen Industrie) gewinnen. Die Zusammenarbeit mit diesem wirtschafts- und arbeitsmarktnahen Partner schafft für die Durchführung des Programms immer wieder reale Anknüpfungspunkte in die Arbeitswelt. Darüber hinaus unterstützte die ‚Stiftung ALU der Arbeitslosen-Versicherung Basler Chemischer Betriebe‘ anfänglich die Aufbau- und Konsolidierungsphase mit einer Anschubfinanzierung.

³ Vorlage 2006-059

⁴ Vorlage 2011-048

Die gesamte Institution *aprentas* ist seit Mai 2005 nach ISO 9001 zertifiziert. 2013 wurde das Programm ‚check-in *aprentas*‘ in das Qualitätsmanagement integriert und durch die Société Générale de Surveillance (SGS) extern evaluiert. Dem ‚check-in *aprentas*‘ wurde eine professionelle und wirkungsorientierte Führungsarbeit attestiert.

2.3 Bedarf an niederschwelligen Berufsintegrations-Plätzen im Kanton Basel-Landschaft

Die Arbeitstrainingsplätze bei ‚check-in *aprentas*‘ sind offen für junge Leute zwischen 16 und 22 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft. Die maximale Gruppengrösse beträgt 16 Teilnehmende: 8-12 Jugendliche in der internen Betreuung sowie gleichzeitig 4-8 Jugendliche in externen Praktika oder in der Nachbetreuung.

Die Plätze des Projekts ‚check-in *aprentas*‘ sind seit der Eröffnung 2007 praktisch nahtlos belegt. Vom 01.01.2007 bis am 30.06.2013 haben 69 Jugendliche und junge Erwachsene am Programm teilgenommen, 64 schlossen es bis zu diesem Zeitpunkt ab. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen entstehen zeitweise Wartefristen, die in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Berufsintegration des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) nach Möglichkeit überbrückt werden. Ein- und Austritte sind unterjährig möglich und die Verweildauer im Programm richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Höchstdauer beträgt 2 Jahre. Die Zuweisung erfolgt durch die Hauptabteilung Berufsintegration des AfBB. Ein Platz im ‚check-in *aprentas*‘ wird dann eingerichtet, wenn weniger aufwändige Unterstützungsmassnahmen nicht ausreichen. Der Umstand, dass viele Jugendliche im ‚check-in *aprentas*‘ auch im Case Management der BerufsWegBereitung (BWB) eingebunden sind, verweist auf das hohe Nichteinstiegs- beziehungsweise Dropout-Risiko der Betroffenen. Die Abgangsstatistik von ‚check-in *aprentas*‘ zeigt, dass zielgruppengenaugewiesen wurde und die ‚richtigen‘ Jugendlichen im Programm sind. Während es die einen direkt in eine Lehre schaffen, gelingt anderen der Anschluss in eine Vorlehre oder einen Vorkurs. Vereinzelt zeigt sich auch, dass eine Anmeldung für erstmalige beruflichen Massnahmen der IV erfolgen muss.

Die Teilnahme am Programm ‚check-in *aprentas*‘ erwirkt vielfach eine Klärung der Situation und ermöglicht das Einrichten von angemessenen Massnahmen sowie des richtigen Ausbildungssettings. Manchmal wird auch deutlich, dass eine Berufsintegration noch nicht möglich sein kann, weil andere schwerwiegende Probleme zuerst gelöst werden müssen. In diesen Situationen wird die Bildungsperspektive durch das Einrichten des Case Management BerufsWegBereitung mittel- oder langfristig möglichst gesichert.

Art der Anschlüsse 2007-2013	Anzahl	%
Berufliche Grundbildung (17) und weiterführende Schule (1)	18	28.0
Vorlehre (7) und Vorkurs (1)	8	12.5
Berufliche Massnahmen IV	13	20.5
Arbeitsstelle	9	14.0
Ausschluss (8) und Abbruch (1)	9	14.0
Anderes (RS, Wegzug, Sozialwerke Bildung)	7	11.0
Total	64	100.0

2.4 Berichterstattung 2007 bis 2013

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem ‚check-in *aprentas*‘ finden mindestens 60 % der Teilnehmenden einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (1). Davon sollte die Hälfte den Anforderungen im Betrieb gewachsen sein, in dem sie anschliessend arbeiten (2). Die Teilnehmenden fühlen sich fachlich, methodisch und sozial wirksam unterstützt (3) und auch die Praktikumsbetriebe fühlen sich durch die Mitarbeitenden von ‚check-in *aprentas*‘ gut begleitet (4). Die Berichterstattung erfolgt jeweils auf Ende Schuljahr.

	1) Anschluss gefunden	2) Anschluss nach 3 Monaten ungekündigt	3) Hat Jugendliche weiter- gebracht (Selbst- einschätzung)	4) Betriebe fühlen sich gut unterstützt
Jahr	Standard: mind. 60%	Standard: mind. 50%	Standard: mind. 80%	Standard: mind. 80%
07/08	50 %	50 %	84 %	100 %
08/09	77 %	100 %	88 %	86 %
09/10	86 %	100 %	89 %	100 %
10/11	100 %	100 %	92 %	100 %
11/12	87.5 %	100 %	91 %	100 %
12/13	87.5 %	81 %	94 %	100 %

Das Programm ‚check-in aprentas‘ wird zu gleichen Teilen von jungen Frauen und von jungen Männern genutzt. Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer ist deutlich grösser als derjenige der Ausländerinnen und Ausländer. Die durchschnittliche Teilnahmedauer beträgt 13 Monate. Die Zeitspanne reicht indes von 3 bis 26 Monaten.

2.5 Das Programm ‚check-in aprentas‘ ist Teil eines berufsintegrativen kantonalen Gesamtkonzepts

2.5.1 ‚check-in aprentas‘ als Mosaikstein im berufsintegrativen System

National und kantonal werden heute viele Anstrengungen zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schulischen und/oder sozialen Schwierigkeiten in eine Berufsausbildung unternommen. Schweizweit wird darauf hingearbeitet, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II auf 95 % zu erhöhen. Die Berufsintegration ist eine relativ junge Disziplin im Bildungsbereich. Sie entstand Mitte der 1990er Jahre zur Abfederung des akuten Lehrstellenmangels und zur Bekämpfung der drohenden Massenjugendarbeitslosigkeit. Der Kanton Basel-Landschaft leistete dabei einige Pionierarbeiten, die in der ganzen Schweiz Impulse zu setzen vermochten. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung baute folgende Angebote auf, die seit 2009 in der Hauptabteilung Berufsintegration zusammengefasst sind:

- Brückenangebote beider Basel (1998)
- Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ (1998)
- E Lehr mit Kick (1998)
- Mentoring für Jugendliche beider Basel (unter Beizug von Freiwilligen, 1999)
- Lehrstellenvermittlung ‚Junior Job Service‘ (2003)
- Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm ‚check-in aprentas‘ (2006)
- BerufsWegBereitung (BWB, 2008)

Diese Unterstützungsangebote gehören heute zum bewährten Repertoire der Berufsintegration, wie sie der Bundesrat in seinem Bericht zur Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I vom September 2013 zur Weiterführung empfiehlt. Zu betonen ist, dass der Direkteinstieg in eine Berufsausbildung deklariertes Ziel bleibt. Unbestritten ist allerdings auch, dass es auch in Zukunft immer eine Gruppe von Jugendlichen geben wird, die dies nicht auf Anhieb schafft. Das Programm ‚check-in aprentas‘ ist ein elementarer Mosaikstein im berufsintegrativen Gesamtsystem des Kantons. Es bietet die niedrigschwelligste berufsintegrative Einstiegsmöglichkeit im Vollzeit-Setting.

2.5.2 Die Berufsintegration ist im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen von IIZ koordiniert und finanziell mitgetragen

Im Kanton Basel-Landschaft wurde schon früh erkannt, dass die Berufsintegration ein gemeinsames Anliegen der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ (Sozialhilfe, Arbeitslosenkasse, IV, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) ist. Vorausschauend haben das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ein gemeinsames Vorgehen beschlossen. Die Zusammenarbeit der beiden Ämter wurde von der Haltung geprägt, dass junge Menschen ohne Ausbildung nicht in die Logik und das System der Arbeitslosenkasse gehörten, sondern sich vielmehr im Kontext der Bildung um ihre Ausbildung und um ihre berufliche Zukunft kümmern sollten. Konkret beteiligte sich das KIGA mit Bundesmitteln der Arbeitslosenversicherung zu einem Drittel an der Finanzierung der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ und später auch am Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm ‚check-in aprentas‘, welche vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung organisiert und geführt wurden. Dieser Schulterschluss der beiden Institutionen war ein schweizweites Novum, das den viel proklamierten Grundsatz ‚Bildung vor Arbeit‘ pragmatisch und erfolgreich realisierte. Dieses Vorgehen sorgte gleichzeitig auch dafür, dass sich die Berufsintegration im Kanton Basel-Landschaft nicht zu einer unkoordinierten Massnahmenlandschaft entwickelte, in der unterschiedliche Trägerschaften – nolens volens – einen Markt für ‚Zwischenlösungen‘ produzierten. Ebenfalls im Rahmen der IIZ wurde 2007 der Bericht ‚Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft‘ erstellt und anschliessend das Projekt BerufsWegBereitung (BWB) lanciert. Der Kanton Basel-Landschaft praktiziert im Bereich der Berufsintegration eine interinstitutionelle Zusammenarbeit, wie sie auf Bundesebene oder in anderen Kantonen erst am Anlaufen ist. Mit dem neuen Zentrum Berufsintegration Baselland wird diese Zusammenarbeit bekräftigt und mit einer aktuellen Vereinbarung verstärkt.

2.5.3 Schaffung eines Kompetenzzentrums: gemeinsames Vorgehen des AfBB und des KIGA im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)

Die Hauptabteilung Berufsintegration des Amtes für Berufsbildung führt derzeit ihre Angebote in einem Kompetenzzentrum am Standort Birsfelden zusammen. Das ‚Zentrum Berufsintegration Baselland‘ bietet den verschiedenen Ziel- und Anspruchsgruppen einen einfachen, schnellen und passgenauen Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen der Berufsintegration. Es wird ein einziges Eingangsportal geschaffen und in einem gemeinsamen ‚Intake‘ die professionelle Zuweisung in die einzelnen Angebote vorgenommen. Das Zentrum ist nicht nur für Jugendliche und junge Erwachsene Anlaufstelle, sondern dient auch Fachstellen, Lehrkräften, IIZ-Partnern, Eltern, Betrieben und freiwilligen Mentor/innen als Drehscheibe und Dienstleister für Fragen der Berufsintegration. Die Schaffung des Zentrums Berufsintegration ist das zeitgemässe und zukunftsfähige Organisationsmodell zur Unterstützung der Leistungserbringung der Berufsintegration. Mit der Schaffung eines Kompetenzzentrums können die Angebote funktional und operativ besser aufeinander abgestimmt werden. Synergien und Innovationspotenziale können vermehrt genutzt und den heutigen Anforderungen an die Bedarfsorientierung mit Gesamtmonitoring, Bedarfs- und Situationsanalysen kann besser entsprochen werden. Dies alles dient letztlich dem Auftrag, Jugendliche und junge Erwachsene nachhaltig in eine berufliche Grundbildung zu begleiten, ohne dass sie länger als nötig in Zwischenlösungen verweilen.

2.5.4 Neue Vereinbarung zwischen KIGA und AfBB

Mit der Schaffung des Zentrums Berufsintegration wird die bisherige Zusammenarbeit und das gemeinsame Vorgehen zwischen dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) auf die berufsintegrativen Angebote im neuen Zentrum Berufsintegration Baselland erweitert. Die Vereinbarung ist analog zur bisherigen

Regelung mit der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ sowie dem Programm ‚check-in aprentas‘ und hält die Beteiligung des KIGA mit einem Drittel an den Kosten fest, welche dem Kanton erwachsen. Es betrifft dies die Angebote Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘, check-in aprentas‘, Mentoring und BWB. Das Zentrum Berufsintegration Baselland rapportiert regelmässig einer Steuergruppe, in der Vertreter/innen der Dienststellenleitungen von KIGA und AfBB Einsitz haben. Der Regierungsrat hat dieser Vereinbarung mit RRB Nr. 1659 vom 09.09.2014 zugestimmt.

3. Ziel des Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramms ‚check in aprentas‘

Das Programm will die teilnehmenden Jugendlichen sozial und schulisch so weit fördern, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig Fuss fassen können. Die Teilnehmenden finden einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und sind den an sie gestellten Anforderungen gewachsen. Sie werden nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld vorbereitet, sondern auf die Berufsbildung mit der geforderten Betriebstauglichkeit. Diese Ziele werden durch ein Arbeitstraining, durch den Unterricht und eine enge Begleitung (Coaching) erreicht.

1. Arbeitstraining

Die Jugendlichen müssen fähig sein, für sich selbst und die ihnen übertragenen Arbeiten Verantwortung zu übernehmen und jenes Mass an Zuverlässigkeit zu entwickeln, das für eine ausführende Tätigkeit auf dem freien Markt Voraussetzung ist.

2. Unterricht

Die Jugendlichen erwerben Schulwissen (v.a. Sprache und Mathematik), damit sie auf dem Arbeitsmarkt bestehen können.

3. Begleitung

Da das Zielpublikum aus Jugendlichen besteht, die bisher in der Regel weder schulisch noch sozial erfolgreich waren, liegt ein wesentlicher Aspekt von ‚check-in aprentas‘ auf einer persönlichen, engen Begleitung (Coaching) der Jugendlichen. Themen sind: Anpassung an Strukturen und Arbeitsabläufe, realistische Selbsteinschätzung sowie Einschätzung der eigenen Situation und Handlungsmöglichkeiten, Selbstvertrauen gewinnen, Verbindlichkeit lernen und üben sowie handlungsfähig werden.

4. Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele

Der Regierungsrat schlägt – [gestützt auf § 103 Absatz 1 und 2, § 104 Absatz 2 sowie § 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung](#)⁵ – folgende Massnahmen vor:

1. Die Bildungs-, Kultur und Sportdirektion schliesst mit der aprentas erneut eine Leistungsvereinbarung (gemäss Anhang) ab.
2. Die aprentas führt im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung das Projekt ‚check-in aprentas‘.
3. Gegen aussen wird die Kooperation durch die Bezeichnung ‚check-in aprentas - in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft‘ deutlich gemacht.
4. Die Hauptabteilung Berufsintegration des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung nimmt Anmeldungen von Jugendlichen entgegen und weist diese ‚check-in aprentas‘ zu.

Das Programm und die Leistungsvereinbarung sind auf weitere fünf Jahre befristet mit Beginn am 01.07.2016 und Ende am 30.06.2021.

⁵ SGS 100, GS 29.276

5. Finanzielle Auswirkungen

Die bisherige Finanzierung des Programms ‚check-in aprentas‘ stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

VK check-in I, LRV 2006-059				
	CHF			
Rechnungs- jahr	Beiträge ALU- Stiftung*	Beiträge Kanton BL	Beiträge Bund	Nettoauf- wand Kanton BL
2006	200'000			
2007	50'000	322'760	-	322'760
2008	50'000	322'760	-	322'760
2009	50'000	322'760	-274'434	48'326
2010	50'000	322'760	-283'046	39'714
2011		251'380	-135'694	115'686
2012		-90'000	71'391	-18'609
	400'000	1'452'420	-621'783	830'637
VK check-in II, LRV 2011-048				
	CHF			
Rechnungs- jahr	Beiträge ALU- Stiftung*	Beiträge Kanton BL	Beiträge Bund	Nettoauf- wand Kanton BL
2011	140'000	-	-	-
2012	140'000	270'000	-223'333	46'667
2013	140'000	460'000	-153'000	307'000
2014	-	460'000	-153'333	306'667
geplant:				
2015	-	460'000	-153'333	306'667
2016	-	230'000	-76'667	153'333
	420'000	1'880'000	-759'666	1'120'334
* Die Beiträge der ALU-Stiftung laufen nicht über die Kantonsbuchhaltung. Die Beiträge gehen direkt an die <i>aprentas</i> .				

1. Die Kosten für das 'check-in aprentas' betragen für die gesamte Laufzeit von fünf Jahren CHF 2'300'000.– bzw. CHF 460'000.– pro Jahr. Pauschalbeitrag, Konto 3635 0 000, P 2509, VK Innenauftrag 501477. Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Basel-Landschaft (KIGA) wird beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) beantragen, wiederum einen Drittel der Kosten (CHF 766'665.– für 5 Jahre bzw. CHF 153'333.– jährlich) zu übernehmen. Die Verantwortlichen des KIGA gehen davon aus, dass dem Antrag entsprochen wird. Konto 4630 0 000.
2. Für den Kanton verbleiben damit für die Dauer von fünf Jahren Kosten von CHF 1'533'335.– insgesamt bzw. CHF 306'667.– pro Jahr.

3. Sollten die Bundesmittel reduziert werden oder ganz entfallen, so müsste die Kündigungsklausel gemäss den Schlussbestimmungen der Vereinbarung angerufen werden. Das Risiko unerwarteter und nicht bewilligter Mehraufwendungen wird dadurch vermieden.
4. Die Finanzierungsstruktur hat sich gegenüber der vorgängigen Finanzierung von ‚check-in aprentas‘ insofern geändert, als die ‚ALU Stiftung der Arbeitslosen-Versicherung Basler Chemischer Betriebe‘ ihren Beitrag auf Ende 2013 eingestellt hat. Der Betrag wurde seinerzeit als Anschubfinanzierung des Projekts bereitgestellt. Mit dem Wegfall der Beiträge der ‚ALU Stiftung‘ erwachsen dem Kanton Mehrkosten von durchschnittlich CHF 84'000.– jährlich. Der Rückzug der ‚ALU Stiftung‘ wird aufgefangen durch den Umstand, dass mit der neuen Vereinbarung zwischen dem KIGA und dem AfBB betreffend Zentrum Berufsintegration Baselland ab 2014 höhere Beiträge des Bundes aus der Arbeitslosenversicherung (seco) für den Kanton erwirkt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplante Auswirkung:

VK check-in III, 2016-2022				
Rechnungs- jahr	CHF			
	Beiträge ALU- Stiftung*	Beiträge Kanton BL	Beiträge Bund	Nettoauf- wand Kanton BL
2016	-	230'000	-76'667	153'333
2017	-	460'000	-153'333	306'667
2018	-	460'000	-153'333	306'667
2019	-	460'000	-153'333	306'667
2020	-	460'000	-153'333	306'667
2021	-	230'000	-76'667	153'333
	-	2'300'000	-766'666	1'533'334
* Die Anschubfinanzierung der ALU-Stiftung entfällt				

Die Nettoaufwände sind, wie aus dem Vergleich zur noch laufenden Leistungsvereinbarung (check-in II) ersichtlich ist, seit 2014 stabil, nachdem sie früher starken Schwankungen ausgesetzt waren und zeitweise, konkret in den Jahren 2007, 2008 und 2013, sogar höher lagen. Die entsprechenden Beträge sind sowohl im Finanzplan wie auch im Budget 2016 enthalten.

6. Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 20. Mai 2015 gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

7. Erwägungen, Begründungen

Eine berufliche Ausbildung ist heutzutage Voraussetzung für intakte Arbeitsmarktchancen. Deshalb werden landesweit grosse Anstrengungen unternommen, damit mindestens 95 % der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen können. Was viele Jugendliche mehr oder weniger einfach schaffen, ist für eine Gruppe von jungen Leuten mit schulischen

und/oder sozialen Schwierigkeiten oftmals kaum erreichbar. Sie befinden sich in einem berufsintegrativen Bereich, in dem allseits grosse Anstrengungen nötig sind, damit eine Berufs- oder notfalls auch eine Arbeitsintegration gelingen kann. Hierzu braucht es Orte, an denen die jungen Menschen die Möglichkeit haben, sich in einem niederschweligen und eng geführten Setting zu entwickeln und in die Arbeitswelt hineinzuwachsen. Das Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm ‚check-in aprentas‘ stellt diese Lernfelder in idealer und lebensnaher Weise zur Verfügung. Das Programm ist seit 2007 ein bewährter und erfolgreicher Mosaikstein im berufsintegrativen Angebot des Kantons Basel-Landschaft, indem es Plätze im ganz niederschweligen Bereich bereitstellt. Die bisherige Erfahrung hat, wie oben unter [Punkt 2.4](#) dargelegt, eindeutig bewiesen, dass es zielführend ist.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ‚check-in aprentas‘ — u.a. dank der Zusammenarbeit des Kantons mit einer privaten Trägerschaft — zu Arbeitsmarktnähe führt und damit auch zu motivierenden Entwicklungschancen für die jungen Menschen. Er ist überzeugt, dass ‚check-in aprentas‘ als erfolgreiches Beispiel einer Public-Private-Partnership ein sinnvolles Mittel zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit ist und weitergeführt werden muss.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 02. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen:

1. Entwurf Landratsbeschluss
2. Konzept Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm ‚check-in aprentas‘, Mai 2014
3. Entwurf Leistungsvereinbarung zwischen der BKSD und der aprentas
4. Projektskizze: Zentrum Berufsintegration Baselland

Entwurf vom 06.05.2015

Landratsbeschluss

**Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm ‚check-in aprentas‘:
Berichterstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms
2016 bis 2021**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 103 Absatz 1 und 2, § 104 Absatz 2 sowie § 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹, beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht über das Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm „check-in aprentas“.
2. Der Landrat bewilligt vorbehältlich gleichbleibender Bundesmittel einen Verpflichtungskredit von CHF 1'533'335 als Pauschalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft für das Projekt ‚check-in aprentas‘ auf der Grundlage des Entwurfs einer entsprechenden Leistungsvereinbarung zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL und der aprentas für die Dauer vom 1.7.2016 bis 30.6.2021.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹ dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

¹ SGS 100, GS 29.276

KONZEPT



Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 22 Jahren mit dem Ziel, diese soweit zu fördern, dass sie die Voraussetzungen für eine Ausbildung oder den Einstieg in eine geeignete Arbeitsstelle haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild	3
2	Ressourcen	4
2.1	Finanzierung	4
2.2	Personal	4
2.3	Infrastruktur	4
3	Organisation	5
3.1	Auftrag	5
3.2	Organisatorische Anbindung	5
3.3	Programmorganisation	5
4	Operative Umsetzung	6
4.1.	Aufnahmeverfahren	6
4.1.1	Zielgruppe	6
4.1.2	Gruppengrösse	6
4.1.3	Aufnahmeprozedere	7
4.1.4	Eintritt	7
4.1.5	Dauer	
4.2	Eintrittsgespräch	7
4.3	Begleitung/Coaching	8
4.4	Pädagogische Massnahmen und Ausschlussverfahren	8
4.5	Schulische Nachqualifikation	9
4.6	Bewerbungstraining	9
4.7	Arbeit intern (Werkstatt/Hauswirtschaft)	10
4.8	Arbeit extern (Schnupperwochen/Praktika/Nachbetreuung)	10
4.9	Projekte/Exkursionen/Lager	11
4.10	Datenarchivierung	11
5	Qualitätssicherung	12

1 Leitbild

Die Teilnehmenden sind für uns eigenständige Menschen mit allen Rechten und Pflichten. Wir fordern und fördern ihr Verantwortungsbewusstsein für die eigene Person und gegenüber ihren Mitmenschen, dem Material und den Räumlichkeiten.

Das check-in aprentas bietet und fordert ein Klima von gegenseitigem Respekt, Offenheit, Toleranz und Akzeptanz für die Individualität jedes Menschen im Hinblick auf Geschlecht, kulturelle Zugehörigkeit, Religion und soziale Herkunft.

check-in aprentas will den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit verschiedenen Angeboten und einer konsequenten Pädagogik eine optimale Entwicklung für den Einstieg und den Verbleib in der Arbeitswelt ermöglichen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zwar für die Probleme, mit denen sie zu uns kommen nicht ausschliesslich verantwortlich, sie sollen jedoch bei uns lernen für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen. Das Ausbildungs- und Betreuungsangebot von check-in aprentas ist darauf ausgerichtet, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung sowie Handlungs-, Fach- und Sozialkompetenz zu entwickeln und zu verfestigen.

Das Angebot ist darauf ausgerichtet, Praxis und Theorie zu verbinden und vernetzt zu vermitteln. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in der Werkstatt, bei der schulischen Nachqualifikation und in der Hauswirtschaft in die Prozesse miteinbezogen, Eigeninitiative wird gefordert und gefördert. Die Teilnehmenden sollen sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, sie entwickeln und umsetzen lernen. Dabei arbeiten wir mit einem individuellen Ansatz, der auf die Bedürfnisse der Einzelnen ausgerichtet ist.

2 Ressourcen

2.1 Finanzierung

Die Finanzierung für das auf fünf Jahre befristete Programm wird aus Beiträgen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Subventionen des Bundes (seco) und Beiträgen der Stiftung Arbeitslosenunterstützung der Arbeitslosenversicherungskasse Basler Chemischer Betriebe (ALU) sichergestellt.

2.2 Personal

check-in aprentas stehen 250 Stellenprozent für die Umsetzung und Ausführung des Auftrages zur Verfügung. Das Team, bestehend aus einer Frau und drei Männern, bringt einen breiten Erfahrungshintergrund aus Erwachsenenbildung, Sozialpädagogik und handwerklichem Wissen mit. 80 Stellenprozent stehen für die Leitung, die schulische Nachqualifikation und das Coaching zur Verfügung. 170 Stellenprozent werden in den Bereichen Werkstatt und Hauswirtschaft sowie Bewerbungstraining und interne/externe Arbeitsprojekte eingesetzt.

2.3 Infrastruktur

Es stehen eine polyvalente Werkstatt, eine voll ausgestattete Küche sowie ein Schulungsraum mit optimal ausgerüsteten Computern zur Verfügung. Angesiedelt ist das Programm in einem stillgelegten Industrieareal zusammen mit verschiedenen Kleinunternehmen, leicht erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

3 Organisation

3.1 Auftrag

Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft und dem Ausbildungsverbund aprentas. Die Umsetzung erfolgt durch aprentas. check-in aprentas hat die vom Kanton vorgegebenen und nachfolgend aufgeführten Ziele umzusetzen und zu erfüllen:

- Mindestens 60 % der eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.
- Mindestens 50 % der eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zwei Monate nach dem Abschluss von check-in aprentas in ungekündigter Stelle.
- Mindestens 80 % der aufgenommenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach dem Abschluss der Meinung, dass das Programm sie fachlich, methodisch und sozial weiter gebracht hat.
- Mindestens 80 % der Praktikumsanbieter sind mit der Begleitung durch check-in aprentas zufrieden.

3.2 Organisatorische Anbindung

Das Programm check-in aprentas gehört organisatorisch zum Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen des Ausbildungsverbundes aprentas. Die Mitarbeitenden sind der Bereichsleitung unterstellt.

3.3 Programmorganisation

Der Programmleiter von check-in aprentas ist verantwortlich für

- die Mitarbeiterführung
- Informationsaustausch mit dem Ausbildungsverbund aprentas
- Die Umsetzung des Programms gemäss Leistungsauftrag
- die Vertretung nach aussen
- die Vernetzung mit Schule und Privatwirtschaft
- die Einhaltung des Budgets
- die Beratung und Begleitung der Teilnehmenden
- die schulische Nachbetreuung

Die Mitarbeitenden des Programms übernehmen folgende Verantwortungen

- Mitarbeit bei der Umsetzung des Programms gemäss Leistungsauftrag
- Unterstützung der Teilnehmenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bei der Integration in die Arbeitswelt
- Mithilfe bei der Entwicklung des pädagogischen und strukturellen Rahmens für die Teilnehmenden
- Mithilfe beim Aufbau eines Kontaktnetzes zu Arbeitgebern für Praktikums- und Ausbildungsplätze
- Planung und Erteilung von Werkstatt- und Hauswirtschaftsunterricht
- Erstellung von Qualifikationsberichten der Teilnehmenden

4 Operative Umsetzung

4.1 Aufnahmeverfahren

4.1.1 Zielgruppe

Formale Kriterien:

Jugendliche und junge Erwachsene

- Im Alter zwischen 16- 22 Jahren (maximales Eintrittsalter 20)
- wohnhaft im Kanton Basel-Landschaft
- ohne Erstausbildung
- nicht bei der Arbeitslosenkasse gemeldet

Individuelle Kriterien:

Jugendliche und junge Erwachsene ...

- mit schulischen und/oder sozialen Schwierigkeiten und erschwerten Einstiegsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt
- welche in der Lage sind kontinuierlich am Programm teilzunehmen und die Voraussetzungen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erarbeiten zu können

Ausschlusskriterien sind:

Jugendliche und junge Erwachsene

- die sich in akuten Krisen befinden oder ein manifestes Gewaltpotenzial aufweisen
- die keine Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft zeigen
- erste berufliche Massnahmen der IV beziehen

4.1.2 Gruppengrösse

Die maximale Gruppengrösse beträgt 16 Teilnehmende. Angestrebt wird eine Gruppe von 8 – 12 Teilnehmenden für die interne Betreuung sowie gleichzeitig 4 – 8 Jugendliche in externen Praktika oder in der Nachbetreuung.

4.1.3 Aufnahmeverfahren

- | | |
|-----------|---|
| Schritt 1 | Abklärung durch die Mitarbeitenden der Jugendberatungsstelle 'wie weiter?' oder der BWB BerufswegBereitung (Triagestelle) |
| Schritt 2 | Jugendliche melden sich für ein Informationsgespräch bei check-in aprentas an. Das Gespräch wird von der Programmleitung oder der Stellvertretung durchgeführt. Im Informationsgespräch erhalten die Kandidat/innen sowie Eltern, Sozialarbeiter/innen oder Bezugspersonen von Institutionen einen ersten Eindruck vom Programm, Arbeits- und Schulungsort. Sie werden über das Angebot, den Verlauf, Regeln und die Hausordnung informiert. Nach dieser ersten Begegnung können die Interessierten ihre Motivation überprüfen. |
| Schritt 3 | Anmeldung bei der Koordinationsstelle Brückenangebote mittels Anmeldeformular. |
| Schritt 4 | Die Leitung der Hauptabteilung Berufsintegration des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung prüft die Anmeldung und entscheidet über die Zuweisung ins check-in aprentas. |
| Schritt 5 | Über die definitive Aufnahme entscheidet die Projektleitung nach Absprache mit dem Team. |

4.1.4 Eintritt

Nach Erhalt der vollständig ausgefüllten Anmeldung wird mit der Kandidatin oder dem Kandidaten der Eintrittstermin festgelegt und beidseitig die Vereinbarung unterzeichnet. Bei Minderjährigkeit werden die Erziehungsberechtigten beigezogen.

4.1.5 Dauer

Das Programm check-in aprentas ist unterjährig organisiert. D.h. Eintritte und Austritte sind unter dem Jahr möglich und richten sich nach dem individuellen Bedarf, allerdings höchstens 2 Jahre.

4.2 Eintrittsgespräch

Angebot

- Einzelgespräch mit der Projektleiterin oder deren Stellvertretung

Hauptziele

- Zieldefinition
- Gewinnung eines Gesamteindrucks von den Teilnehmenden

Unterziele

- Herauskrystallisieren von Wünschen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen
- Erarbeitung von überprüfbaren Teilzielen
- Konkretisieren, visualisieren und festhalten des Gesprächs
- Wahrnehmung der Jugendlichen im Gespräch, Verhalten und Auftreten

Nach erfolgtem Aufnahmeverfahren ins Programm check-in aprentas findet vor der Eingliederung in die Gruppe ein Einzelgespräch mit der Programmleitung oder deren Stellvertretung statt. Im Austausch wird mit den Jugendlichen ein Hauptziel definiert und entsprechend ein Zielweg mit erreichbaren Teilschritten erarbeitet. Um ein Durch- und Aushalten von schwierigen Zeiten besser gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass sich die Jugendlichen ihrer Stärken, Fähigkeiten, Neigungen und Schwächen bewusst sind. Diese erste Selbsteinschätzung wird fotografisch festgehalten und dient als Grundlage für die Überprüfung und die weitere Begleitung und Förderung.

Das Einzelgespräch bietet die Möglichkeit, die Jugendlichen in ihrem Verhalten und Auftreten ohne Eltern oder Bezugspersonen zu erleben.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden mit einem Ritual in die bestehende Gruppe eingeführt.

4.3 Begleitung/Coaching

Angebot

- Regelmässige Einzelgespräche mit den Jugendlichen (wöchentlich, vierzehntäglich, mind. einmal pro Monat oder sofort bei Krisen)
- Elternkontakte, Austausch mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern/Bezugspersonen
- Regelmässige Gespräche mit den Arbeitgebern (Intervalle nach Absprache oder sofort bei Krise)

Hauptziel

- Unterstützung der Entwicklung der Jugendlichen, damit sie ihr Ziel, einen Arbeitsplatz zu finden und zu behalten, erreichen

Unterziele

- Lernen, Ziele zu setzen
- Lernen, Ziele in erreichbare Teilziele zu unterteilen
- Förderung des Selbstvertrauens
- Erkennen und akzeptieren von beruflichen und schulischen Grenzen
- Förderung von Eigenwahrnehmung und Eigeneinschätzung
- Überprüfung des eigenen Verhaltens und seiner Auswirkungen (z.B. nach einem Praktikum, Gruppendynamik usw.)
- Entwicklung der Reflexionsfähigkeit
- Lernen, Prioritäten zu setzen

Sinn der Begleitung der Jugendlichen ist es, sie regelmässig mit ihren und unseren Zielen wieder in Kontakt zu bringen. Sie sollen in regelmässigen Abständen überprüfen und sich bewusst werden, welche Teilziele sie mit welchen Mitteln und Verhaltensweisen erreicht haben. Das Erreichen ihrer gesetzten Teilziele soll sie in ihrem Selbstvertrauen stärken. Im Falle einer Überschätzung müssen sie eventuell ihr Ziel neu definieren oder andere Teilziele setzen. Sie erfahren eine konstante Begleitung, Förderung und Unterstützung. Auf diese Weise findet ein permanenter Prozess über ihr Ziel, einen Arbeitsplatz zu finden, statt. Die Beobachtungen des Teams zu den einzelnen Teilnehmenden werden ausgetauscht und in den weiteren Prozess miteinbezogen.

Um Krisen und Arbeits- oder Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen finden regelmässige Standortgespräche und Besuche bei den Arbeitgebern statt, welche protokolliert und in den einzelnen Dossiers abgelegt werden. Ähnlich wie in den Einzelgesprächen werden die Ziele, die den Arbeitsort betreffen, gemeinsam mit den Vorgesetzten überprüft, wenn nötig neu definiert und schriftlich festgehalten. Die Arbeitgebenden, Vorgesetzten und Arbeitnehmer/innen sollen sich während des (noch) begleiteten Ausbildungsprozesses unterstützt fühlen.

Eine Zusammenarbeit und der Austausch mit den Eltern, den Bezugspersonen aus Institutionen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ist erwünscht, um die bestmögliche Entwicklung zu erreichen.

4.4 Pädagogische Massnahmen und Ausschlussverfahren

check-in aprentas legt grossen Wert auf Verbindlichkeit. Pünktliches und regelmässiges Erscheinen, konstruktives Verhalten in Schule und Werkstatt sowie ein respektvoller Umgang werden erwartet. Bei Missachten der Hausordnung, Regeln oder Abmachungen werden individuelle pädagogische Massnahmen ergriffen. Die Teilnehmenden werden mit dem Sachverhalt konfrontiert, und es wird nach einer sinnvollen, den angestrebten Prozess unterstützenden Massnahme gesucht.

Bei grösseren Vergehen wie kiffen, Alkohol, Drogen, Gewalt wird die Teilnehmerin oder der Teilnehmer wiederum zuerst mit seinem Verhalten konfrontiert. Es wird darüber ein Gesprächsprotokoll verfasst, das von der Bezugsperson, der betroffenen Person und der Programmleitung unterschrieben wird.

Im Wiederholungsfall erfolgt eine mündliche Verwarnung. Bei weiterem Nichteinhalten der festgelegten Abmachungen wird eine schriftliche Verwarnung verfasst, und bei nochmaligem Verstoss kommt es zum Ausschluss aus dem Ausbildungsprogramm von check-in aprentas. Über die Verwarnungen und den Ausschluss werden der Ausbildungsverbund aprentas, die Leitung der Hauptabteilung Berufsintegration des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Bezugspersonen und bei Bedarf der Sozialdienst schriftlich informiert.

4.5 Schulische Nachqualifikation

Angebot

- Einzel- und Gruppenunterricht

Hauptziele

- Aufarbeiten von schulischen Defiziten in Mathematik, Deutsch und Allgemeinbildung
- Zugang zur eigenen Lernfähigkeit und -freude finden

Unterziele

- Förderung und Entwicklung von eigenem Wissen und bestehenden Fähigkeiten
- Förderung der Sozialkompetenz wie zuhören, sich einbringen
- Förderung der Selbstverantwortung wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Einsatz, Eigeninitiative
- Förderung der Wahrnehmung des eigenen Prozesses in Bezug auf das gesetzte Ziel (woran muss ich arbeiten, wo muss ich mich verbessern)
- Förderung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung im Lernverhalten
- Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und des Sprachverständnisses

Ziel der schulischen Nachqualifikation ist es, die Jugendlichen soweit vorzubereiten, dass sie in einer Berufsausbildung sowie am Arbeitsplatz die Anforderungen erfüllen können. Sie erhalten im check-in apartment die Möglichkeit, in einer Lernwerkstatt schulische Defizite aufzuarbeiten. Sie sollen dabei auch ihr eigenes Potenzial entdecken und Zugang zu ihrer Lernfähigkeit und -freude finden.

In acht Schulstunden pro Woche werden sie individuell, in Kleingruppen oder in der ganzen Gruppe in Mathematik und Deutsch sowie in Allgemeinbildung gefördert. Es wird in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit der Werkstatt und Hauswirtschaft praxisnah gearbeitet. Die Jugendlichen werden ermuntert, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auszutauschen und einzubringen. Sie werden aufgefordert und darin unterstützt, eigene Themen, die für sie zur Erreichung ihrer Ziele wichtig sind, zu erkennen und einzubringen. Die Gruppe der Jugendlichen ist ein soziales Lernfeld. Im Prozess mit der Gruppe sollen konstruktive Formen des Umgangs mit sich selbst und andern etabliert werden.

4.6 Bewerbungstraining

Angebot

- Einzelberatung, Gruppenunterricht

Hauptziel

- Erarbeiten einer Anschlusslösung (Ausbildungsplatz, Praktikums- oder Arbeitsstelle)

Unterziele

- Thematisieren von Berufswünschen und deren Umsetzbarkeit
- Förderung der Selbstwahrnehmung in Bezug auf Vorstellungsgespräche (Fremd- und Eigenwahrnehmung)
- Kennenlernen von Stellenangeboten (Internet, Zeitungen)
- Bewerbungsunterlagen erstellen
- Bewerbungs- und Vorstellungstraining
- Nachbereitung von Schnupper- sowie Arbeitseinsätzen

Im Bewerbungstraining haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, mehr über ihre Berufswünsche zu erfahren. In Gesprächen, im Internet sowie mit Filmen können sie sich mit den Möglichkeiten und den Anforderungen der jeweiligen Ausbildung vertraut machen.

Bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten die Teilnehmenden Unterstützung. Vorstellungsgespräche und telefonische Anfragen werden geübt, Arbeitseinsätze - wenn immer möglich - zusammen mit dem Arbeitgeber ausgewertet.

Alle Teilnehmenden sind im Besitz von vollständigen Bewerbungsunterlagen.

4.7 Arbeit intern (Werkstatt/Hauswirtschaft)

Angebot

- Metall, Holz, Druck, Textil, Hauswirtschaft, Kochen

Hauptziele

- Entwickeln von Arbeitsmotivation
- Erlernen von neuen Fertigkeiten
- Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen
- Erprobung eigener Grenzen und Fähigkeiten
- Erstellung von Arbeits- und Leistungsfähigkeit

Unterziele

- Förderung und Entwicklung der Grundkompetenzen (Pünktlichkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Genauigkeit und Einsatzbereitschaft)
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Förderung und Verbesserung von Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Bereitschaft zur Mitarbeit
- Fähigkeit zur Einordnung in einen Arbeitsprozess, Kritikfähigkeit und realistische Einschätzung der künftigen Position am Arbeitsplatz

Ziel der internen Arbeitsbereiche ist es, den Jugendlichen die Arbeitsrealität näher zu bringen und ihnen eine erste, in einem geschützten Umfeld stattfindende Arbeitserfahrung zu ermöglichen. Es findet ein andauernder, auf verschiedenen Ebenen reflektierter Prozess statt. Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Verantwortlichkeit und Mitdenken werden gefördert.

Kreatives Entwickeln ist dem rationellen, menschen- und materialgerechten Arbeiten ebenbürtig. Die Jugendlichen sollen erleben, dass trotz klarer Strukturen und Hierarchien durch eine kreative und leistungsorientierte Auseinandersetzung mit der Beschäftigung Selbstwertgefühl und -zufriedenheit erreicht werden können.

4.8 Arbeit extern (Schnupperwochen/Praktika/Nachbetreuung)

Angebot

- Begleitung und Beratung

Hauptziele

- Überprüfung und Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten
- Realität in der Arbeitswelt erleben
- Eingliederung in die reale Arbeitswelt

Unterziele

- Sich im ersten Arbeitsmarkt beweisen
- Frustrationstoleranz weiter entwickeln
- Weiterentwicklung der Kritikfähigkeit
- Überprüfung der Berufseignung
- Schrittweiser Übertritt vom check-in aprentas in die Arbeitswelt

Die Teilnehmenden haben während der Ausbildungsdauer im check-in aprentas die Möglichkeit, sich während Schnupperwochen und Praktika in der realen Arbeitswelt im ersten Arbeitsmarkt zu

beweisen. Sie werden während dieser Zeit von check-in aprentas begleitet und betreut. Dazu finden Besuche am Arbeitsplatz sowie Gespräche mit den Jugendlichen und den Arbeitgebern statt.

In einer ersten Phase (Probezeit) werden die Absolventinnen und Absolventen von check-in aprentas nach individueller Vereinbarung weiterhin betreut und gecoacht, um einen sorgsam Übertritt in den Arbeitsmarkt im Sinne der Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

4.9 Projekte/Exkursionen/Lager

Angebot

- gemeinsame Freizeit- und Arbeitsprojekte intern und extern, Exkursionen.

Hauptziele

- Integration
- Aktive Mitarbeit/Beteiligung
- Entwickeln von Erlebnisfähigkeit
- Entwickeln von Interessen
- Förderung von Kontakten
- Entwickeln von Konsensfähigkeit

Unterziele

- Bewusste Veränderung der Strukturen und Rhythmen (Arbeitsprojekte)
- Möglichkeit, reale Werte für andere zu schaffen (Arbeitseinsätze und -projekte)
- Bewegen, wahrnehmen und erleben im Freizeitbereich (sportliche und kulturelle Aktivitäten)
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Kontaktnahme und Gemeinsamkeit
- Mitbestimmung und Anpassung

Ziel der Arbeitsprojekte ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitere Möglichkeiten zu bieten, die im täglichen Betrieb nicht gegeben sind. Die gewohnte Struktur wird verändert und neue Denk- und Handlungsstrategien provoziert. Bei der Planung und Durchführung werden Mitdenken und aktive Beteiligung gefordert. Die Projekte werden gemeinsam mit der ganzen Gruppe durchgeführt und bieten Raum für ungewohnte Auseinandersetzungen. Selbst- und Fremdwahrnehmung werden geschult. Die Möglichkeit, als Einzelner oder als Gruppe Werte für andere zu schaffen und sich als solidarischer Teil der Gesellschaft zu erleben, stärkt das Selbstvertrauen.

Durch ergänzende Freizeitserlebnisse im sportlichen und kulturellen Bereich werden Impulse für die individuelle Interessenbildung und Freizeitgestaltung gegeben.

Bei Tagesexkursionen können branchen- oder arbeitsspezifische Inhalte aus der täglichen Schul- und Werkstattpraxis vertieft werden.

4.10 Datenarchivierung

Bei Austritt der Teilnehmenden und nach absolvierter Probezeit werden folgende Daten für zehn Jahre archiviert

- Anmeldeformular
- Evaluationsbogen
- Vereinbarung für die Aufnahme ins Arbeitstrainingsprogramm
- Arbeitszeugnis

Sämtliche weiteren Unterlagen, welche den Prozess der Teilnehmenden im check-in aprentas dokumentieren, werden vernichtet.

5 Qualitätssicherung

Wir legen grossen Wert auf eine konsequente Pädagogik. Mittels des Qualitätszirkels „plan – do – check – act“ werden sämtliche pädagogischen Handlungen überprüft. Dazu stehen folgende Instrumente zur Verfügung

- Anwesenheitsliste (Fehltage)
- schriftlich festgehaltene Coaching-Gespräche (Standortgespräche, Zielgespräche, Zielüberprüfungen)
- dokumentierte Werkstattgespräche
- Lernprotokolle aus Lernwerkstatt
- Protokolle der Teamsitzungen
- Aufzeichnung der Fallbesprechung über die Teilnehmenden
- Protokolle der Fallsupervisionen mit externer Fachperson



check-in *aprentas*

Leistungsvereinbarung zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL und der *aprentas*

1 Parteien

Leistungsbezügerin	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft vertreten durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung AfBB Rosenstrasse 25 4410 Liestal
Leistungserbringerin	<i>aprentas</i> Ausbildungsverbund der chemischen und pharmazeutischen Industrie Mauerstrasse 4057 Basel

2 Grundlagen

- ¹ Regierungsratsbeschluss vom DATUM
- ² Landratsbeschluss vom DATUM
- ³ Konzept check-in *aprentas* vom Mai 2014
- ⁴ Vereinbarung über die Regelung der interinstitutionellen Zusammenarbeit betr. Zentrum Berufsinegration Baselland zwischen dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Basel-Landschaft vom DATUM

3 Leistungen, Ziele und Indikatoren

Leistung	Arbeitstrainings- und Schulungsprogramm check-in <i>aprentas</i>
Leistungsempfänger	Junge Frauen und Männer im Alter von 16–22 Jahren mit Wohnsitz in BL
Umschreibung	> Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Arbeitstätigkeit oder den Beginn einer beruflichen Grundbildung, ev. im Rahmen der IV > Schul-, Hauswirtschafts- und Werkunterricht > Bewerbungstraining und Begleiten von Arbeitseinsätzen > Suchen von Praktikumsbetrieben, Arbeitsstellen und Lehrstellen > Nachbetreuung während der Probezeit

Gruppengrösse	Die maximale Gruppengrösse beträgt 16 Teilnehmer/innen. Angestrebt wird eine Gruppe von 8-12 Teilnehmenden für die interne Betreuung sowie gleichzeitig 4-8 Jugendliche in externen Praktika oder in der Nachbetreuung.
Ziel 1	Die Absolventinnen und Absolventen finden einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.
Indikator für Ziel 1	Anzahl der eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle finden.
Standard für Indikator	Mindestens 60 %
Ziel 2	Die Absolventinnen und Absolventen bewältigen die Anforderungen am Arbeitsplatz.
Indikator für Ziel 2	Anzahl der eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Probezeit bestehen.
Standard	Mindestens 50 % der eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zwei Monate nach dem Abschluss von check-in <i>aprentas</i> in ungekündigter Stelle.
Ziel 3	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln sich fachlich, methodisch und sozial weiter.
Indikator für Ziel 3	Selbsteinschätzung der Teilnehmenden, gemessen an der Standortbestimmung beim Eintritt.
Standard	Mindestens 80 % der aufgenommenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach dem Abschluss der Meinung, dass das Programm sie weitergebracht hat.
Ziel 4	Die externen Praktikumsbetriebe sind durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von check-in <i>aprentas</i> gut unterstützt.
Indikator für Ziel 4	Zufriedenheit der Anbieter von Praktikumsstellen
Standard	Mindestens 80 % der Praktikumsanbieter/innen sind mit der Unterstützung durch check-in <i>aprentas</i> zufrieden.

4 Dauer

Das Projekt ist unter Vorbehalt von Ziffer 7 dieser Vereinbarung auf fünf Jahre befristet. Es beginnt am 1.7.2016 und endet am 30.6.2021.

Über die Fortführung bzw. Beendigung des Programms befinden die Geldgeber spätestens bis zum 30.6.2020.

5 Finanzen

5.1 Pauschale

Die unter § 3 erwähnten Leistungen werden *aprentas* mit einer Jahrespauschale von CHF 460'000.00.– abgegolten.

Diese umfasst sämtliche Kosten für Personal, Mobiliar und Immobilien.

Sie setzt sich zu zwei Dritteln aus Beiträgen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und zu einem Drittel aus Subventionen des Bundes (*seco*) zusammen.

5.2 Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge der öffentlichen Hand werden halbjährlich, jeweils am 30. November (erstmalig am 30.11.2016) und am 31. Mai, ausbezahlt. Die Subventionen des Bundes werden vom AfBB über das KIGA Baselland eingefordert.

6 Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

6.1 Öffentlichkeitsarbeit

Auftritte gegen aussen erfolgen gemeinsam im Namen der *aprentas* und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Landschaft.

6.2 Leitung

Die Leitung von *check-in aprentas* obliegt *aprentas* und beinhaltet die Anstellung und Führung der Mitarbeitenden sowie die Bereitstellung der Infrastruktur.

6.3 Aufnahme von Jugendlichen

Anmeldungen für *check-in aprentas* sind an die Berufsintegration des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung zu richten. Diese teilt die Kandidatinnen und Kandidaten zu. Die Aufnahme erfolgt durch *aprentas*.

Über einen allfälligen Ausschluss eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin entscheidet *aprentas* nach vorgängiger Anhörung der Leistungsbezüger.

6.4 Controlling

Aprentas erstattet dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung jeweils am Ende des Schuljahres Bericht.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion behält sich vor, ein Audit durchzuführen.

7 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils auf 30. Juni gekündigt werden.

Änderungen im gegenseitigen Einvernehmen sind jeweils auf Beginn eines Schuljahres möglich. Sie sind schriftlich abzufassen.

Bei Kündigung vor Projektende wird die verbleibende Infrastruktur verwertet und mit dem eventuell verbleibenden Aufwand verrechnet. Erlös bzw. verbleibende Kosten werden den Geldgebern anteilmässig in Rechnung gestellt oder gegebenenfalls gutgeschrieben.

Datum: _____

aprentas

Dr. J. Brokatzky-Geiger
Präsident

Dr. R. Knechtli
Geschäftsführer

Datum: _____

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Vorsteher

Hanspeter Hauenstein
Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung



Hauptabteilung Berufsintegration

Beatrice Ledergerber, Leiterin
Rosenstrasse 25
4410 Liestal

Telefon 061 552 28 07

E-mail beatrice.ledergerber@bl.ch

Projektskizze

Zentrum Berufsintegration Baselland
Integrations- und Reorganisationsprojekt der Hauptabteilung Berufsintegration,
AfBB

Liestal, 21. September 2014

Inhalt

I Konzeptbeschreibung

1 Ausgangslage

1.1	Auftrag der Berufsintegration	3
1.2	Die Berufsintegration als relativ ‚junge‘ Disziplin im Bildungsbereich	3
1.3	Die Zahlen der Berufsintegration Baselland	4
1.4	Verortung der Berufsintegration im 3-Phasen-Modell	5
1.5	Die Berufsintegration als interdisziplinäres Arbeitsfeld mit unterschiedlich involvierten Zuständigkeiten	5
1.6	Die Berufsintegration vor neuen Herausforderungen: die Strategien	6
	Strategie 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	
	Strategie 2: Bedarfsorientierung mit Angebots- und Zugangssteuerung	
	Strategie 3: Möglichst kurzer Verbleib in der Berufsintegration: keine Brücken- und Zwischenlösungskarrieren	
1.7	Die Berufsintegration im Kanton Basel-Landschaft: eine gemeinsame IIZ-Strategie	7
1.8	Anpassungs- und Entwicklungsbedarf in der Organisation der Berufsintegration	7
1.8.1	Operative Dysfunktionalitäten brauchen neue Organisationsformen	8
1.8.2	Verändertes Umfeld mit erhöhten Ansprüchen an die Berufsintegration verlangen Verdichtungen in einem Kompetenzzentrum	9
1.8.3	Situationsanalyse und Fazit	10

2 Zentrum Berufsintegration Baselland

2.1	Strategische Perspektiven und Hauptzielsetzungen	10
2.2	Leistungsauftrag	11
2.3	Das Arbeits- und Rollenverständnis	11
2.4	Primäre Zielgruppen der Berufsintegration	11
2.5	Strategische Schwerpunkte, Ziele und Wirkungsindikatoren	12
2.6	Erhöhung des Leistungs-, Synergie- und Innovationspotenzials durch gezielte Positionierung der Kernaufgaben und –prozesse in einem Zentrum	13
2.7	Neue Struktur und Prozesslogik	13
2.8	Arbeitsgrundsätze	13
2.9	Organisations- und Führungsstruktur des Zentrums Berufsintegration	14
2.10	Finanzierung der berufsintegrativen Angebote bisher	14

II Implementierung

3 Aufbau des Zentrums im Rahmen eines Reorganisationsprojekts

3.1	Auftrag	14
3.2	Projektumfeld und –abgrenzung	14
3.3	Projektdauer	15
3.4	Projektorganisation	15
3.5	Projektressourcen: Temporäres Personal für Aufbau und Entwicklung	15
3.6	Kosten Zentrum Berufsintegration	16
3.7	Finanzierung: Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)	16
3.8	Evaluation und Ausblick	16
3.9	Planung und Meilensteine	17

I Konzeptbeschreibung

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag der Berufsintegration

Die Berufsintegration bezweckt den nachhaltigen Einstieg in eine berufliche Grundbildung. Ziel ist der erste Arbeitsmarkt. Für die berufliche Integration und gesellschaftliche Partizipation ist ein nachobligatorischer Bildungsabschluss von grösster Bedeutung. In Zukunft wird dies noch verstärkt zutreffen; der technologische Wandel stellt steigende Anforderungen und der Arbeitsmarkt verlangt von jedem Einzelnen immer mehr Bildung und Flexibilität. Gemeinsam streben deshalb Bund und Kantone das Ziel an, dass 95% aller 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen.¹ Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft trägt dieser Zielsetzung in seinen bildungspolitischen Strategien, Legislatur- und Direktionszielen Rechnung.² Mit unterschiedlichen Angeboten setzt der Kanton viel daran, auch für Jugendliche und junge Menschen mit schulischen, sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten den Zugang zur beruflichen Grundbildung zu ermöglichen und erfolgreich zum Lehrabschluss zu führen. Dies im Einklang mit den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes, wonach die Kantone Massnahmen ergreifen, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten.³

Im Kanton Basel-Landschaft sind die berufsintegrativen Angebote seit dem Jahr 2009 in der Hauptabteilung Berufsintegration des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung zusammengefasst. Die unterschiedlichen Unterstützungsmassnahmen bezwecken die nachhaltige berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle gefunden, die Lehre / weiterführende Schule abgebrochen haben oder aus anderen Gründen ausbildungslos sind. Während vereinzelte Angebote bereits präventiv in die Sekundarstufe I reichen (z.B. Mentoring, BWB und Junior Job Service), liegt das Hauptgewicht der berufsintegrativen Arbeit in der Sicherung des risikoreichen Übergangs von jungen Menschen, denen der Direktanschluss in die berufliche Grundausbildung nicht gelungen ist. Jährlich handelt es sich dabei um deutlich mehr als 800 junge Menschen. Etwa die Hälfte der Betroffenen besucht ein Brückenangebot. Die anderen Jugendlichen beanspruchen die übrigen berufsintegrativen Unterstützungsmassnahmen bzw. -programme.

1.2 Die Berufsintegration als relativ ‚junge‘ Disziplin im Bildungsbereich

Wie überall in der Schweiz wurden auch im Kanton Basel-Landschaft seit Ende der 1990er Jahren berufsintegrative Angebote entwickelt und bereitgestellt, um die akute Lehrstellenknappheit abzufedern und die drohende Jugendarbeitslosigkeit abzuwenden. Dabei leistete das Baselbiet manche Pionierarbeit, die auch in der übrigen Schweiz Impulse setzte. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung baute folgende Angebote auf, die noch heute die Pfeiler der Berufsintegration sind:

- Brückenangebote beider Basel (1998)
- Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ (1998)

¹ EDK 2011

² Visionen 2012-2022. Basler-Bildungs-Landschaft (BBL) als strategisches Schwerpunktfeld. Regierungsprogramm 2012-2015. BKSD-BBL-3, VGD-BBL-1

³ BBG, Art. 12

- E Lehr mit Kick (1998)
- Mentoring für Jugendliche beider Basel, Freiwilligenarbeit (1999) ⁴
- Lehrstellenvermittlung ‚Junior Job Service‘ (2003)
- Arbeitsintegrationsprogramm ‚check-in aprentas‘ (2006)
- BerufsWegBereitung BWB, Case Management Berufsbildung (2008)

Die Brückenangebote arbeiten im Schuljahresrhythmus. Die übrigen berufsintegrativen Unterstützungsangebote sind jederzeit zugänglich und unterjährig geführt.

Diese Angebote haben sich im Baselbiet und in ähnlicher Form auch in der ganzen Schweiz bewährt. Sie sollen nach Meinung des Bundesrates weitergeführt werden. Zwar bleibt der Direkteinstieg in eine qualifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II deklariertes Ziel. Unbestritten bleibt allerdings ebenfalls, dass es auch in Zukunft Jugendliche geben wird, die dies nicht auf Anhieb schaffen werden.⁵ Die Berufsintegration als relativ junge Disziplin im Bildungsbereich hat sich in den letzten Jahren professionalisiert. Davon zeugen einschlägige Weiterbildungen an Fachhochschulen, die sich - entsprechend der Komplexität des Auftrags - an unterschiedliche berufliche Gruppen wenden.⁶

1.3 Die Zahlen der Berufsintegration Baselland

2008 zählte die Berufsintegration einen Höchststand an Jugendlichen. Gesamthaft 1025 junge Frauen und Männer befanden sich in ‚Auffang-Angeboten‘ zwischen Schule und Beruf. Sie verteilten sich wie folgt:

Jahr	Brücken-Angebote	wie weiter?	Mentoring	check-in aprentas *	Total	Case Management BWB
2008	624	365	19	17	1025	
2009	541	362	29	9	941	
2010	536	367	31	11	945	
2011	473	350	29	11	863	
2012	446	366	32	18	862	406
2013	421	368	37	20	846	460

* Das Programm ist unterjährig organisiert, d.h. Ein- und Austritte richten sich nach der individuellen Situation. Die maximale Belegungszahl ist nicht immer identisch mit der Zahl der Teilnehmenden pro Jahr. Letztere kann deshalb grösser sein.

Seit 2009 ist die Zahl der Lernenden in den Brückenangeboten kontinuierlich gesunken (verbesserte Lehrstellensituation, allerdings nicht in allen Berufssparten). Hingegen blieben die Zahlen in denjenigen Angeboten konstant, die sich an Jugendliche ohne geregelte Bildungs- und Tagesstruktur richten. Jährlich werden rund 400 Jugendliche und junge Erwachsenen in den Angeboten Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘, Mentoring und check-in aprentas gezählt. Seit Einführung der BWB (Case Management Berufsbildung) steigt darüber hinaus die Zahl derjenigen Jugendlichen, die nicht gänzlich abtauchen bzw. völlig aus dem Visier geraten. Kritisch bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass die Entwicklung einer Gesamtberichterstattung mit Kennzahlen, Kontextdaten und qualifizierten Schätzungen des Graubereichs noch aussteht. Eine solche Berichterstattung gehört zu den Grundlagen, die teilweise noch erarbeitet werden müssen zur Steuerung des Gesamtbereichs.

⁴ Das Mentoring beider Basel entstand aus dem Projekt ‚LehrPLATZ für Migrantinnen‘.

⁵ Bericht des Bundesrates. Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung. September 2013.

⁶ Z.B. ‚Berufswahlcoach‘ (CAS) PH Thurgau; ‚Von der Schule zum Beruf‘ (CAS), fhwn

1.4 Verortung der Berufsintegration im 3-Phasen-Modell

In der Berufsintegration des Kantons Basel-Landschaft wurde ein 3-Phasen-Modell entwickelt, das den Prozess strukturiert und die Ziele für die einzelnen Phasen definiert. Damit verbunden sind teilweise auch unterschiedliche institutionelle Zuständigkeiten.

Phase I Leistungsfähigkeit erlangen und Tagesstrukturfähigkeit entwickeln
Grundlagen für Präsenz, Verbindlichkeit und Konstanz legen. Meist sind psychosoziale, medizinische und lebensweltliche Stabilisierungen nötig.

Phase II Lehrstellenbereitschaft erlangen und Lehrstelle finden
Realistische Berufswahl und schulische Voraussetzungen festigen, Anpassungs- und Leistungsbereitschaft schulen, betriebstaugliche Schlüsselqualifikationen üben. Passende Lehrstelle finden und gut anfangen.

Phase III Lehre erfolgreich abschliessen
,Betriebstauglichkeit' unter Beweis stellen und sowohl praktische wie schulische Anforderungen erfüllen.

Das Modell berücksichtigt den Umstand, dass mit Jugendlichen, die nicht oder nur sporadisch Termine und Verpflichtungen einhalten, nicht an der Berufsintegration gearbeitet werden kann. Meist handelt es sich dabei um junge Menschen mit Mehrfachproblematiken, die mit Rückzugstendenzen darauf reagieren. Das 3-Phasen-Modell verdeutlicht einerseits, dass lebensweltliche Stabilitäten und Gesundheit gegeben sein müssen, damit die berufliche Grundbildung überhaupt Thema werden kann. Das Modell macht an dieser Stelle aber auch deutlich, dass die genannten Grundlagen, wie sie in Phase I beschrieben werden, nicht von der ‚Bildung‘ bereit gestellt werden können, wie dies in den Phasen II und III der Fall ist. Beim Aufbau einer grundlegenden Stabilität muss sich die Berufsintegration auf ein Case Management beschränken, das den Kontakt mit den abdriftenden Jugendlichen hält, sie beim Aufbau der nötigen lokalen Hilfsnetze unterstützt und auf diese Weise die ‚Rückkehrbrücke‘ in die berufsintegrativen Programme der Bildung sichert.

1.5 Die Berufsintegration als interdisziplinäres Arbeitsfeld mit unterschiedlich involvierten Zuständigkeiten

Die Berufsintegration ist vielgestaltig und interdisziplinär. Sie umfasst schulische und arbeitsagogische Programme ebenso wie Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung. In der Berufsintegration kommen unterschiedliche Fachlichkeiten aus der Pädagogik, Sozialpädagogik, Berufsberatung, Schulpsychologie, Personalvermittlung und Sozialarbeit zusammen. In der konkreten Arbeit verlängert sich die Liste um Stellen wie dem Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB), Jugendhilfe, Jugendanwaltschaft, Psychiatrie u.a.. Besonders wichtig ist der Umstand, dass es in der Berufsintegration verschiedene institutionelle Zuständigkeiten gibt. Allen voran sind die wichtigen Trägerschaften und Akteure der Bildungsbereich, die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe.

1.6 Die Berufsintegration vor neuen Herausforderungen: die Strategien

Obschon sich der Bereich der Berufsintegration in jedem Kanton unterschiedlich entwickelt hat, sind nun schweizweit ähnliche strategische Ausrichtungen zu beobachten. Sie alle zielen darauf ab, Wirkung und Effizienz zu erhöhen.

Strategie 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das mehrheitliche ‚Nebeneinander‘ von Einzelangeboten und Trägerschaften in der Berufsintegration soll verstärkt in ein koordiniertes ‚Miteinander‘ geführt werden. Schweizweit wird der Ruf nach institutioneller Koordination und Absprachen im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) lauter. Gefragt sind politische Übereinkünfte und Absprachen, um den Grundsatz ‚Bildung vor Arbeit‘ im interinstitutionellen System zu ermöglichen und um Reibungsverluste, Unübersichtlichkeiten, Doppelspurigkeiten und Fehlplatzierungen zu verhindern. Im Einzelfall soll die Begleitung durch die verschiedenen Institutionen mit geklärten und beschriebenen Schnittstellen erleichtert werden (Case Management).⁷

Strategie 2: Bedarfsorientierung mit Angebots- und Zugangssteuerung

Grundsätzlich handelt es sich bei der Berufsintegration um ein reaktives Bildungs- und Interventionssegment, das nur dann beansprucht werden sollte, wenn tatsächlicher Bedarf besteht. Schwankungen und Veränderungen sind konstituierend für die Berufsintegration. Bedingungsfaktoren sind die Demografie, der Lehrstellenmarkt, die Verfasstheit des Schulabgangsjahrganges und Faktoren wie Migration u.a.. Tendenziell steigen die Anforderungen seitens der Lehrbetriebe, die in einem globalisierten Markt agieren müssen und umgekehrt nimmt die Komplexität der Problemlagen junger Menschen zu. Damit sich die Berufsintegration bedarfsgerecht entwickeln und den jeweiligen Veränderungen anpassen kann, braucht es eine Angebots- und Zugangssteuerung sowie ein Gesamtmonitoring für eine adäquate Angebots- und Qualitätsentwicklung.

Strategie 3: Möglichst kurzer Verbleib in der Berufsintegration: keine Brücken- und Zwischenlösungskarrieren

Jugendliche sollten nicht länger als nötig in Zwischenangeboten zwischen der obligatorischen Schule und der qualifizierenden Sek-II Ausbildung verweilen. Die Art und Weise, wie in der Schweiz die Berufsintegration aus unterschiedlichen Einzelangeboten verschiedener Institutionen entstanden ist (Bildung, Arbeitslosenkasse, teilweise auch Sozialhilfe, Gemeinden oder Private), führt dazu, dass sich v. a. Jugendliche mit Mehrfachproblematiken oftmals zwischen den Angeboten verschlaufen und teilweise eigentliche Brückenkarrieren durchlaufen. Begünstigt wird diese Situation durch den Umstand, dass vielfach eine längerfristige Begleitung fehlt, die solche Irrläufe hilft zu verhindern. Aber auch seitens der Berufsintegrationsangebote sind solche Verschlaufungen nicht immer auszuschliessen, da diese Programme oft auf ein Minimum von Teilnehmenden angewiesen sind, um (weiter-) bestehen zu können. Vor allem

⁷ Interinstitutionelle Zusammenarbeit. Jahresbericht 2012 der nationalen IIZ-Gremien vom 8. März 2013. Auch: Gesamtschau Übergang I im Kanton Zürich, Nov. 2013. KEK-CDC Consultants, Zürich, S.39. Oder: Projekt KOBRA, Erziehungsdepartement Bern.

letzteres generiert eine angebotsorientierte statt systemorientierte Optik, die tendenziell mehr durch Partikularsichten geprägt wird als durch eine Gesamtschau. Schweizweit wird nun mit zwei Massnahmen versucht, die Situation effizienter und effektiver zu organisieren. Auf der Systemebene werden Absprachen nötig sein, damit ein kohärentes System entstehen kann, in dem überflüssige Verschlaufungen und „Zwischenlösungskarrieren“ nicht mehr möglich sind. Auf der Einzelfallebene braucht es ein hohes Mass an Individualisierung. Dazu gehört eine zielgerichtete Begleitung, die im Falle von Mehrfachproblematiken ein eigentliches Case Management erfordert, wie es der Bund 2007 lanciert hat. Wichtig ist darüber hinaus aber auch das Einrichten von individuell passenden, entwicklungsfördernden Massnahmen, welche die Jugendlichen auch tatsächlich weiterbringen.

1.7 Die Berufsintegration im Kanton Basel-Landschaft: eine gemeinsame IIZ-Strategie

Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit schon früh als gemeinsamer Auftrag im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) begriffen und ein gemeinsames Vorgehen beschlossen. Bereits im Jahr 2005 erarbeiteten das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) und das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) gemeinsam das Erweiterungskonzept der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ und entwickelten die Grundlagen für das spätere Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm check-in apprentices. Bei beiden Programmen beteiligte sich das KIGA aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung mit einem Drittel an der Finanzierung und verwies seinerseits ausbildungslose Jugendliche und junge Erwachsene in diese Programme. Diese gemeinsame Vorgehensweise war ein schweizweites Novum, das den heute viel proklamierten Grundsatz ‚Bildung vor Arbeit‘ pragmatisch realisierte. Gleichzeitig verhinderte dieser Schulterschluss, dass sich die Berufsintegration zu einer unkoordinierten Massnahmenlandschaft entwickelte, in der unterschiedliche Trägerschaften – *nolens volens* - einen Markt für ‚Zwischenlösungen‘ produzierten. Ebenfalls im Rahmen der IIZ wurde 2007 der Bericht ‚Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft‘ erstellt und daraufhin das Projekt BerufswegBereitung (BWB) lanciert. Der Kanton Basel-Landschaft praktiziert im Bereich der Berufsintegration eine interinstitutionelle Zusammenarbeit, wie sie auf Bundesebene oder in anderen Kantonen erst am Anlaufen ist. Mit dem Projekt Zentrum Berufsintegration wird diese Zusammenarbeit bekräftigt und verstärkt. Die institutionellen Absprachen zwischen dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sichern das gemeinsame Vorgehen, die gemeinsame Finanzierung und bilden die Rahmensetzung für die Lenkbarkeit der Berufsintegration und deren Ausrichtung nach den Grundsätzen ‚Bildung vor Arbeit‘, Bedarfsorientierung und dem Anspruch, möglichst allen jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen.

1.8 Anpassungs- und Entwicklungsbedarf in der Organisation der Berufsintegration

Die Organisation der berufsintegrativen Unterstützungsmassnahmen beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung musste einer Prüfung unterzogen werden. Die bisherige Ausrichtung, die Strategie und Strukturen in der Hauptabteilung Berufsintegration sind historisch gewachsen und haben bislang keine systematische,

kohärente Reflexion und Weiterentwicklung erfahren. Handlungsbedarf besteht aus unterschiedlichen Gründen:

1.8.1 Operative Dysfunktionalitäten brauchen neue Organisationsformen

Die heutige Situation des ‚Nebeneinander‘ von einzelnen Angeboten statt dem Miteinander im Rahmen eines Gesamtkonzepts, führt zu einigen Dysfunktionalitäten, die allesamt mit Reibungsverlusten und Qualitätseinbussen verbunden sind.

- Es gibt relativ häufig Fehlplatzierungen in Angeboten bei Direktanmeldungen von aussen. Es kann nicht erwartet werden, dass aufgrund der Angebotskomplexität treffgenaue Zuweisungen durch Dritte gemacht werden können.
- Es ist für Aussenstehende inzwischen kaum mehr ersichtlich, welche berufsintegrativen Angebote für welche Zielgruppen konzipiert sind. Umgekehrt ist dies auch nicht mehr einfach zu kommunizieren.
- Umplatzierungen verursachen Frustrationen und sind ressourcenaufwändig.
- Jugendliche und junge Erwachsene, denen der Lehreinstieg nicht direkt gelingt bzw. die einen Lehrabbruch verzeichnen, haben ein deutlich erhöhtes Risiko, wiederholt die Angebote der Berufsintegration in Anspruch nehmen zu müssen. Die Kommunikation und Zusammenarbeit ist in diesen Fällen dringlich und zielfördernd, aber unter den aktuell gegebenen Umständen erschwert.
- Vor allem die räumliche Trennung der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ und dem Mentoring in Birsfelden und der BerufsWegBereitung im AfBB in Liestal verursacht ressourcenintensive Verschlaufungen und Doppelspurigkeiten.
- Die Arbeit in der Berufsintegration weist viele Schnittstellen mit externen Partner/innen auf. Klare Kommunikation und Nahtstellenregelungen sind wichtige Arbeitsgrundlagen, die auch innerhalb der Hauptabteilung Berufsintegration aufeinander abgestimmt sein müssen.
- Jedes einzelne Angebot in der Berufsintegration arbeitet mit einem anderen EDV-System. Diese Systeme sind nicht miteinander verknüpft und somit weiss manchmal die rechte Hand nicht, was die Linke tut.
- Es gibt bislang keine gemeinsame Berichterstattung über den gesamten Leistungsbereich der Berufsintegration als Grundlage für Steuerungsprozesse.
- Es gibt keine kontextualisierte Berichterstattung über die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen Schule und Beruf im Kanton Basel-Landschaft (ein Desideratum, das in allen anderen Kantonen auch noch fehlt). Die Verknüpfung mit den Angaben aus der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe fehlen. Diese Grundlagen wären aber wichtig zur Einschätzung eines allfälligen Handlungsbedarfs und für das Ergreifen adäquater Massnahmen.
- Die Berufsintegration ist in einem Umfeld tätig, das sich immer wieder ändert. Um Spitzen und teilweise mäandernde Nachfragesituation bewältigen zu können, ist viel interne Flexibilität gefragt, was eine gewisse Grösse verlangt und von den Einzelangeboten manchmal nicht ohne die Mithilfe der anderen gelöst werden kann.

1.8.2 Verändertes Umfeld mit erhöhten Ansprüchen an die Berufsintegration verlangen Verdichtungen in einem Kompetenzzentrum

In der Berufsintegration wird vermehrt die Funktion eines Kompetenzzentrums wichtig, wo das operative Geschäft gebündelt werden kann und berufsintegrative Dienstleistungen nach innen und aussen bereit gestellt werden können. Der gesellschaftliche Anspruch, dass das Bildungssystem proaktiv dafür sorgen soll, dass niemand ‚verloren‘ geht (BWB) und möglichst alle jungen Menschen einen Sek II-Abschluss erlangen, verlangt eine hohe Präsenz seitens der Berufsintegration. Das gleiche gilt für die angemessenen und berechtigten Forderungen, dass mit Früherkennung ‚Akutfälle‘ vermieden werden sollten und dass junge Menschen nicht länger als nötig in berufsintegrativen Angeboten verweilen sollten. Schliesslich braucht die Berufsintegration auch einen klar definierten Ort, von wo aus die operative Zusammenarbeit mit den IIZ-Partnern institutionell geregelt und organisiert werden kann. Unter diesen Vorgaben sieht sich die Berufsintegration vor folgende Aufgaben:

- Aufbau eines systematischen Gesamtmonitorings, das die Prozesse der Brückenangebote mit denjenigen der abgebenden Sek I noch besser verbindet und mit den übrigen Angeboten der Berufsintegration verknüpft. Unregelmässige, kritische Verläufe und Abbrüche sollen frühzeitig erkannt werden, um entsprechend intervenieren zu können.
- Brückenangebotsanmeldungen sind erste berufsintegrative Warnzeichen. Die passende Auswahl des Brückenangebots trägt entscheidend zum erfolgreichen Lehreinstieg bei. Rund 30% der Anmeldungen verlangen eine genauere Prüfung durch Fachleute aus der Berufsintegration oder die Konsultation der Berufsberatung.
- Bei 15% der Anmeldungen für ein Brückenangebot braucht es individuelle berufsintegrative Massnahmen wie Standortbestimmungen, Abklärungen und massgeschneiderte Bildungsplanung und -realisierung. Diese Jugendlichen gehören zur Hochrisikogruppe. Sie kommen in ein Einzelmonitoring und werden bei Bedarf individuell begleitet oder gar in ein Case Management aufgenommen.
- Berufsintegrationsabklärungen und berufsintegrative Standortbestimmungen in der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ werden vermehrt intern wie extern beansprucht. Vor allem bei Jugendlichen mit dünnen Ressourcenlagen und kleinen Schulrucksäcken sind die Möglichkeiten begrenzt. Umso wichtiger ist in diesen Situationen eine genaue Passung und das Einrichten von ‚richtigen‘, Massnahmen, die zu Erfolgen führen. Berufsintegrationsabklärungen beschleunigen und ebnen erfahrungsgemäss vielfach auch den Weg für Anmeldungen oder Inanspruchnahme von ersten beruflichen Massnahmen der IV.
- Die Berufsintegration im Kanton Basel-Landschaft braucht einen Ort, der diesen Auftrag und das Anliegen verkörpert und wo eine geregelte Zusammenarbeit mit den IIZ-Partnern, Schulen und anderen Fachstellen aufgebaut werden kann.

Der Gesamtauftrag der Berufsintegration kann nicht mehr parzelliert durch Einzelangebote bearbeitet werden. Die Komplexität und die Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Berufsintegration sind gestiegen, was nur noch mit gemeinsamer Anstrengung und unter Bündelung der Ressourcen und des Know-hows geleistet werden kann. Gefordert ist ein fokussierter Auftritt nach aussen, der den Ziel- und Anspruchsgruppen als Orientierung dient. Nach innen sind die Funktions- und

Arbeitsweisen so zu bündeln und zu koordinieren, dass eine grösst mögliche Leistungsfähigkeit des Systems und der Auftragserfüllung gewährleistet werden kann.

1.8.3 Situationsanalyse und Fazit

Mit Hilfe einer externen Organisationsberatung wurden die ‚gewachsene‘ Organisationssituation analysiert und eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Hauptabteilung Berufsintegration in auftragsbezogener, strategischer, struktureller, ressourcenbezogener und kultureller Hinsicht entworfen. Das Projekt ‚Zentrum Berufsintegration Baselland‘ ist die Antwort, welche die zu leistenden Anpassungsschritte der Hauptabteilung Berufsintegration in eine zukunfts- und leistungsfähige Organisation gewährleisten kann.

2 Zentrum Berufsintegration Baselland

2.1 Strategische Perspektive und Hauptzielsetzungen

Das ‚Zentrum Berufsintegration Baselland‘ wird das Kompetenzzentrum für die Berufsintegration im Kanton Basel-Landschaft. Es bündelt das Operative und dient Fachstellen, Lehrkräften, IIZ-Partnern, Betrieben und anderen Anspruchsgruppen als Anlaufstelle, Kompetenzzentrum und Drehscheibe für Fragen der Berufsintegration. Mit dem Projekt ‚Zentrum Berufsintegration Baselland‘ werden die bisherigen Einzelangebote der Hauptabteilung Berufsintegration funktional und operativ besser aufeinander abgestimmt und räumlich am Standort Birsfelden zusammengeführt. Die Qualitäten der einzelnen Unterstützungsmassnahmen namentlich der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘, des Mentoring und der BerufsWegBereitung (Case Management BWB) bleiben erhalten - sie sind alle notwendig und längst erprobt -, aber die Zusammenarbeit soll enger, effizienter und effektiver ausgestaltet werden können. Neben der Koordination von Funktions- und Arbeitsflüssen geht es um die gemeinsame Nutzung von ‚kurzen Wegen‘, Synergien, Wissen und Einrichtungen. Ebenso geht es um den Aufbau eines gemeinsamen Monitorings, einer Berichterstattung mit Bedarfsklärung und Situationsanalysen sowie um die Entwicklung der Angebote. Für die verschiedenen Ziel- und Anspruchsgruppen soll mit dem ‚Zentrum Berufsintegration‘ ein einfacher, schneller und passgenauer Zugang ermöglicht werden. Dies geschieht mit der Schaffung eines einzigen und gemeinsamen Eingangstores bzw. einem Intake, das die professionelle Triagierung in die verschiedenen Angebote passgenau vornimmt. Die Schaffung des Zentrums Berufsintegration steht im Kontext eines generellen Reformprozesses in der Berufsintegration Basel-Landschaft. Ähnlich wie in anderen Kantonen geht es darum, die historisch ‚gewachsenen‘ Strukturen zu überwinden und die Berufsintegration in ein kohärentes, steuerbares Gesamtsystem zu überführen, das auf Veränderungen des Bedarfs reagieren kann. Die Berufsintegration hat heute folgendes zu leisten:

- als Leistungserbringerin unterstützt sie den nachhaltigen Einstieg junger Menschen in eine berufliche Ausbildung und sorgt dafür, dass der Verbleib in Zwischenlösungen und Auffangprogrammen nicht länger als nötig dauert (keine Angebotskarrieren)

- als System ist sie bedarfsorientiert und verfügt über Mechanismen und Instrumente der Angebots- und Zugangssteuerung, des Gesamtmonitorings, der Berichterstattung mit Bedarfsanalysen und der Qualitätsentwicklung

2.2 Leistungsauftrag

1. Das Zentrum Berufsintegration Baselland des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) ist Leistungspartner und Kompetenzzentrum im Rahmen einer kantonalen Gesamtstrategie zum zielgerichteten Einstieg in die Berufsbildung und damit gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft.
2. Die Arbeit und die Leistungsangebote orientieren sich an dem Grundsatz und dem Ziel, den Einstieg in die Berufsbildung für alle zu ermöglichen und sicherzustellen.
3. Der Fokus der Arbeit liegt auf Jugendlichen, denen der Direkteinstieg in die berufliche Grundbildung nicht gelingt und/oder die mit erschwerten Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen konfrontiert sind.

2.3 Das Arbeits- und Rollenverständnis

1. Die Mitarbeitenden des Zentrum Berufsintegration Baselland sind Ansprechpartner/innen, Kontakt- und Koordinationsstelle, Dienstleistende sowie Fach- und Prozessberater/innen für die relevanten Anspruchsgruppen in der Berufsintegration sowie für die Ausbildungs- und Lehrbetriebe.
2. Die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen fokussiert auf ihren spezifischen Übergang von der Schule in den Beruf (Übergang 1).
3. Es werden einzelfallspezifische Prozesse, Programme und Massnahmen umgesetzt, die effektiv und nachhaltig dem Ziel ‚Einstieg in die Berufsbildung‘ Rechnung tragen.
4. Bei Jugendlichen mit multiplen Belastungssituationen, denen die Teilnahme an berufsintegrativen Angeboten deshalb kaum möglich ist, werden einzelfallspezifische Prozesse und Vernetzungen mit den lokalen und relevanten Hilfsnetzen aktiviert und gepflegt zur Sicherung einer stabilen ‚Rückkehrbrücke‘ in die berufsintegrativen Strukturen.

2.4 Primäre Zielgruppen der Berufsintegration

Formale Kriterien

Jugendliche und junge Erwachsene

- im Alter zwischen 15 bis 24 Jahren
- mit Abschluss der 9 Schuljahre
- ohne Erstausbildung
- mit Wohnsitz in Baselland (mit Ausnahme der Angebote im Produkt ‚Mentoring‘)

Kriterien der individuellen Ausgangslage

Jugendliche und junge Erwachsene

- ohne Anschlusslösung am Ende des 9. Schuljahres
- die eine Zwischenlösung verlassen und ohne Anschlusslösung absolviert haben
- die eine Berufsbildung ohne Perspektive auf einen neuen Ausbildungsplatz abgebrochen haben
- ohne oder mit fester Tagesstruktur und der Absicht in die Berufsausbildung einzusteigen.

Ausschlusskriterien

Jugendliche und junge Erwachsene

- die sich in akuten Krisensituationen befinden
- keine Veränderungs-/Entwicklungsbereitschaft zeigen
- ein manifestes Gewaltpotenzial aufweisen
- erste berufliche Massnahmen der IV beanspruchen

2.4 Strategische Schwerpunkte, Ziele und Wirkungsindikatoren

Das Zentrum Berufsintegration Baselland

- richtet sich konsequent an den Ausgangslagen und Bedürfnissen der primären Zielgruppen aus
- etabliert klient/innen- und prozesslogische Organisations- und Führungsstruktur
- erhöht die Betriebszeiten (derzeit nur während je zwei Stunden, MO-DO oder nach Vereinbarung möglich)
- nutzt vermehrt die Synergiepotenziale in den Bereichen ‚kurze Wege‘, Wissen, Ressourcen, Infrastruktur
- etabliert gemeinsame QM- und Controlling-Instrumente, Berichterstattung mit Bedarfs-/Situationsanalysen
- etabliert und vereinheitlicht die Kommunikation, die Vernetzung sowie den Auftritt nach innen und aussen.

Die Wirkung zeigt sich

- an der Quote der gelungenen Anschlusslösungen
- am Bekanntheitsgrad des Zentrums Berufsintegration bzw. an der Zahl der Kontakte und Nutzung der Dienstleistungen durch die verschiedenen Anspruchsgruppen
- an der erhöhten Zuweisungsgenauigkeit ins passende Unterstützungssetting
- an der Erhöhung der System- und Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen als Grundlage für eine gelingende und verbindliche Berufsintegration
- an der Zufriedenheit der Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit der Unterstützung
- an der nahtlosen Monitoringleistung und Berichterstattung im Einzelfall ebenso wie in Gesamtbereich

2.6 Erhöhung des Leistungs-, Synergie- und Innovationspotenzials durch gezielte Positionierung der Kernaufgabe und –prozesse in einem Zentrum

Klientenbezogene Kernaufgabe und-prozesse	abbauen	erhalten, weiter-entwickeln	verstärken, ausbauen
Kontaktaufnahme /-suche			
Triage / Intake			
Diagnose / Abklärung			
Beratung/Begleitung/Mentoring/Case Management			
Skill-Entwicklung/Schulung			
Evaluation, Monitoring			
Triage / Empfehlung Brückenangebote			

Systembezogene Kernaufgabe und-prozesse	abbauen	erhalten, weiter-entwickeln	verstärken, ausbauen
Klarer einfacher Auftritt / Information			
Angebots- und Zugangssteuerung, Controlling			
Koordination und Netzwerkpflge			

2.7 Neue Struktur- und Prozesslogik

Die bislang nach einzelnen Angeboten orientierte Funktionsweise wird in eine prozessorientierte Struktur umgebaut, die kund/innenfreundlich ist und operativ von höchstmöglichen Synergien profitiert. Die Arbeitsweise sieht modellhaft wie folgt aus:

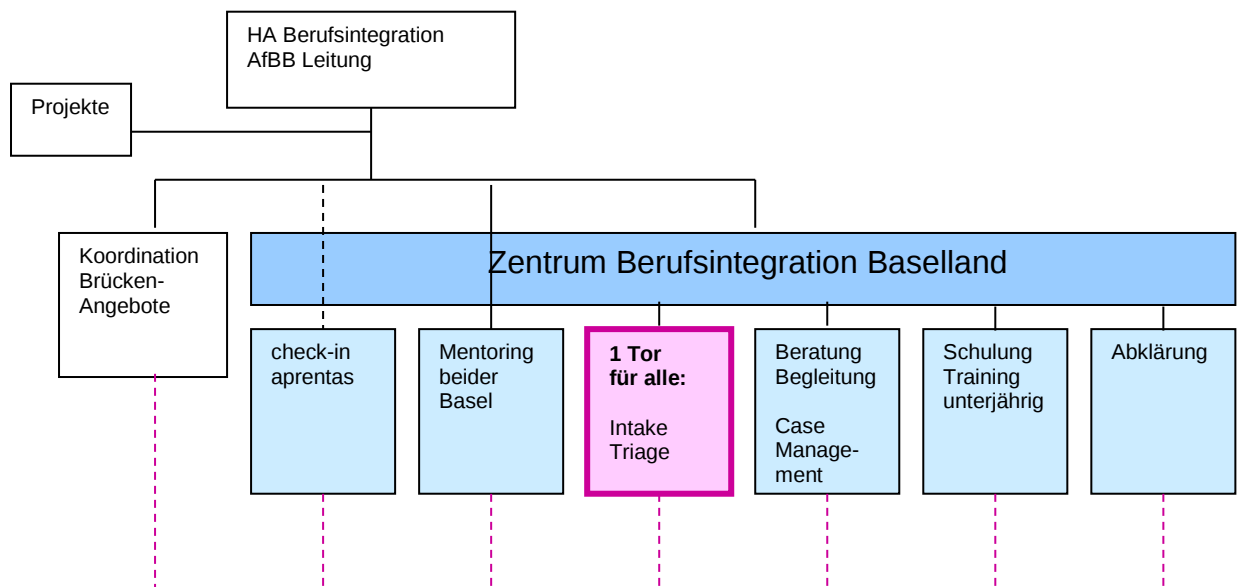


2.8 Arbeitsgrundsätze

Die Mitarbeitenden des Zentrums Berufsintegration Baselland arbeiten

- ziel- und lösungsorientiert, transparent, verbindlich und klar
- individualisiert, persönlich und vernetzt
- Stärken- und ressourcenorientiert
- respektvoll, wertschätzend, tolerant
- fördern und stärken die Eigenverantwortung der jungen Menschen

2.9 Organisations- und Führungsstruktur des Zentrums Berufsintegration



2.10 Finanzierung der berufsintegrativen Angebote bisher

Das KIGA beteiligte sich aus Mitteln der Arbeitslosenkasse mit je einem Drittel an den Kosten der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ sowie am Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramms ‚check-in aprentas‘. Beim Mentoring handelt es sich um ein bikantonales Programm, das hälftig von Basel-Stadt getragen wird. Das Projekt BerufswegBereitung (BWB Case Management) ist mittels eines Verpflichtungskredits finanziert, der auf 31.12.2018 ausläuft. Der Bund subventioniert die Konsolidierung von BWB bis Ende 2015. Die Brückenangebote sind kantonal getragene Schulen und über das Schulabkommen (RAS) geregelt.

II Implementierung

3 Aufbau des Zentrums im Rahmen eines Reorganisationsprojekts

Der Aufbau des Zentrums Berufsintegration erfolgt im Rahmen eines Reorganisationsprojekts der Hauptabteilung Berufsintegration.

3.1 Auftrag

Aufbau des Zentrums Berufsintegration Baselland.

3.2 Projektumfeld und -abgrenzung

Sowohl die ‚Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel‘ als auch die Spezielle Förderung Sek II sind Projekte, die im Rahmen der Bildungsharmonisierung in

der Hauptabteilung Berufsintegration derzeit bearbeitet werden. Bei beiden gibt es zwar Berührungspunkte und ein teilweise auch ein sinnvolles Zusammenwirken mit dem Zentrum Berufsintegration, aber es gibt auch klare Abgrenzungen. So handelt es sich bei den Brückenangeboten um ein Projekt im Schul-Kontext, das in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt erfolgt. Die Organisation der Speziellen Förderung Sek II findet in erster Linie im Umfeld der Brückenangebote statt und ist darüber hinaus nur insofern Gegenstand der Berufsintegration, als eine berufliche Grundbildung und der 1. Arbeitsmarkt das Ziel der Eingliederung sein kann.

3.3 Projektdauer

Das Projekt endet am 31.12.2018 zeitgleich mit anderen Projekten der Hauptabteilung Berufsintegration:

- Der Verpflichtungskredit für die BerufsWegBereitung (BWB) läuft im Dezember 2018 aus.
- Auf Schuljahr 2018/19 sollen Änderungen bei den Brückenangeboten umgesetzt werden, die derzeit im Rahmen des Mandats ‚Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel‘ erarbeitet werden.
- Mit dem Mandat Spezielle Förderung Sek II werden Massnahmen der Sonderpädagogik im Anschluss an die Volksschule entwickelt und organisiert. Diese werden zur Hauptsache innerhalb der Brückenangebote umgesetzt werden und sind ebenfalls auf das Jahr 2018/19 vorgesehen.

3.4 Projektorganisation

Auftraggeber

Hanspeter Hauenstein, Leiter AfBB

Gesamtprojektleitung

Beatrice Ledergerber, Leiterin Hauptabteilung Berufsintegration AfBB

Steuergruppe

Die Projektleitung rapportiert an die Steuergruppe, in der die Dienststellenleitenden des KIGA und des AfBB Einsitz haben.

KIGA: Dr. Thomas Keller, Leiter KIGA BL

AfBB: Hanspeter Hauenstein, Leiter AfBB

Projektteam

Beatrice Ledergerber, Leiterin HABI, AfBB; Leiter/in Zentrum Berufsintegration, Jürg Schneider, Leiter Berufliche Ausbildung, AfBB

Sibylle Liechti, Abteilungsleiterin EMA, Inge Müssle, Abteilungsleiterin AV

3.5 Projektressourcen: Temporäres Personal für Aufbau und Entwicklung

Mit dem Zentrum Berufsintegration Baselland werden neue Wege beschritten. Die Realisierung des Konzepts des gemeinsamen Eingangstors (Intake), der Aufbau eines Gesamtmonitoring mit Kennzahlenentwicklung, Berichterstattung und Bedarfsanalysen sowie die Positionierung als Kompetenzzentrum brauchen vorübergehend zusätzliche Projektmitarbeit im Umfang von 50% und administrativer Projektunterstützung von 50%. Die Befristung ist analog der Projektdauer bis 31. Dezember 2018.

3.6 Kosten des Zentrums Berufsintegration Baselland

	Gesamt-kosten	Teilzahlungen	Kosten für den Kanton	1/3 Finanzierung KIGA
Jugendberatungstelle ‚wie weiter?‘	886'000		886'000	
check-in aprentas	460'000		460'000	
Mentoring beider Basel	140'000	70'000 ½ Basel-Stadt	70'000	
BWB (Budget und Bundesbeitrag 2014)	1'072'000	118'000 SBFI, Bund	954'000	
Projektmitarbeit Intake (50%) Administration Intake (50%)			105'000	
Total			2'475'000	825'000

3.7 Finanzierung: Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern ist in der ‚Vereinbarung über die Regelung der interinstitutionellen Zusammenarbeit betreffend Zentrum Berufsintegration Baselland‘ geregelt. Das Zentrum Berufsintegration steht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne berufliche Grundbildung mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft offen. Jugendliche, welche sich für die Teilnahme an berufsintegrativen Angeboten entscheiden, melden sich von der Arbeitslosenkasse ab. Das KIGA übernimmt einen Drittel der Kosten des Zentrums Berufsintegration. Mit Beschluss Nr. 1359 vom 9. September 2014 nahm der Regierungsrat von der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den genannten Ämtern Kenntnis.

1/3 Mitfinanzierung durch KIGA bisher und neu

	bisher 2013	neu 2014 Zentrum Berufsintegration
Jugendberatungstelle ‚wie weiter?‘	X	X
check-in aprentas	X	X
Mentoring		X
BWB		X
Total CHF	424'538	825'000

3.8 Evaluation und Ausblick

Im ersten Quartal 2017 wird das Zentrum Berufsintegration Baselland evaluiert. Konkret kann zu diesem Zeitpunkt bereits auf zwei volle Betriebsjahre zurückgeschaut werden. Die Evaluation wird mit den Fragestellungen der gleichzeitigen Evaluation des Projekts BerufswegBereitigung (Case Management BWB) koordiniert. Die Erkenntnisse und die kontextualisierte Gesamtschau der Wirkung und des Vorgehens dienen der Weiterentwicklung.

3.9 Planung und Meilensteine

	2014				2015				2016				2017				2018			
Phase I: Konzept Zentrum Berufsintegration																				
RRB betr. Vereinbarung mit KIGA, LRV check-in aprentas																				
Phase II: Einführung																				
Zügel an den Standort Birsfelden (BWB)																				
Organisation Intake und interne Prozesse																				
Phase III: Betrieb und Evaluation																				
Eröffnung Zentrum Berufsintegration, Jan. 2015																				
Evaluation Zentrum Berufsintegration																				
Evaluation BWB																				
Überführung in Linien mit formaler Rechtsgrundlage (LRV BWB III)																				
Optimierungsarbeiten (Erkenntnisse Evaluation)																				
Abschluss Reorganisationsprojekt Zentrum BI																				
Ende BWB II																				